



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/011

144. Plenartagung, 5.–7. Mai 2021

STELLUNGNAHME

Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- betont die Bedeutung des Konzepts des digitalen Zusammenhalts, so wie in der Stellungnahme „Digitales Europa für alle“ dargelegt. Dieses ist notwendig, um die gesellschaftlichen Herausforderungen angesichts der stetig zunehmenden Digitalisierungserfordernisse anzugehen und gleichzeitig sicherzustellen, dass keine Person oder Region zurückgelassen wird;
- fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Europäischen Sozialfonds dafür zu verwenden, die digitale Kluft mithilfe gezielter Investitionen in den Regionen mit demografischen Herausforderungen zu verringern;
- fordert eine öffentliche Direktfinanzierung mit dem Ziel, neue Unterrichtsmodelle zu entwickeln und auf allen Bildungsebenen – von der Schule bis zur Universität – die Kompetenzen des 21. Jahrhunderts zu fördern sowie die Struktur der EU-Finanzierungsprogramme weiter zu vereinfachen;
- fordert die Kommission auf, durch die Programme Erasmus+, Horizont Europa und InvestEU die Einrichtung gesamteuropäischer Plattformen für eine weite Verbreitung von Bildungsinhalten und -instrumenten auf inklusive und mehrsprachige Weise – unter Berücksichtigung der Regionalsprachen – zu unterstützen;
- schlägt vor, die Lehrerausbildungsmodelle in der gesamten EU durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und zwischen Lehrerfortbildungszentren besser aufeinander abzustimmen, und fordert nachdrücklich die Schaffung physischer „Zentren“ in Universitätsstädten, damit die Lehrkräfte aller Bildungsebenen von einer hochwertigen Fort- und Weiterbildung profitieren können;
- plädiert dafür, dass der europäische Rahmen für digitale Bildungsinhalte über ein eigenes Technologiezentrum verfügen sollte, um gemäß dem SCORM-Modell (Shareable Content Object Reference Model) standardisierte und gemäß dem OER-Modell (Open Education Resources) hochwertige Inhalte zu erstellen sowie Lehr- und andere Fachkräfte bei der Schaffung von Inhalten, Lehrplänen und Ressourcen entsprechend den vorgenannten Kriterien zu unterstützen.

Hauptberichterstatlerin

Gillian COUGHLAN (IE/Renew Europe), Mitglied des Grafschaftsrates von Cork

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027 – Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter
COM(2020) 624

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. stellt fest, dass infolge der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden sozialen Beschränkungen im Bildungsbereich der Eintritt der heutigen Gesellschaft in das digitale Zeitalter vorangetrieben und beschleunigt wird;
2. fordert jedoch zu berücksichtigen, dass es bei der allgemeinen und beruflichen Bildung darum geht, kleinen Kindern, leicht beeinflussbaren Teenagern und wissbegierigen Erwachsenen kritisches Denken beizubringen sowie die körperlichen und geistigen Fertigkeiten von Händlern, Fachkräften, Arbeitern, Handwerkern, Angestellten im Dienstleistungssektor, Unternehmern und Landwirten weiterzuentwickeln – kurz gesagt: es geht hier immer um Menschen;
3. hält es für wichtig, an dieser Stelle zwischen der digitalen Bildung und dem Online- oder Fernunterricht zu unterscheiden, der im ersten Lockdown der Gesellschaft in aller Eile eingeführt und in den nachfolgenden Lockdowns angepasst wurde. Die heutige Realität entspricht nicht der europäischen Vision von digitaler Bildung;
4. teilt die Auffassung, dass die COVID-19-Krise gleichzeitig die Schlüsselfaktoren für eine wirksame digitale allgemeine und berufliche Bildung aufgezeigt, das Tempo dieses Wandels beschleunigt und die Stärken, Schwächen, Chancen und Grenzen der digitalen Bildung verdeutlicht hat;
5. weist darauf hin, dass die Organisation der Bildungssysteme in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, unbeschadet der jeweiligen innerstaatlichen Aufteilung der Zuständigkeiten; die neuen Herausforderungen erfordern jedoch eine verstärkte Koordinierung auf europäischer Ebene oder stärkere Unterstützungsmaßnahmen innerhalb des europäischen Bildungsraums durch die Anwendung internationaler Technologiestandards und der Strategien und Empfehlungen der EU;
6. bekräftigt¹, wie wesentlich eine Unterstützung der Bildung und der digitalen Inklusion der Lernenden/Studierenden sowie der Bürgerinnen und Bürger durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ist;
7. begrüßt die Anstrengungen der EU der letzten zwei Jahrzehnte zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen der EU-Bürgerinnen und -Bürger, die schließlich im Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 gemündet sind, sowie das Ziel, die Bereitstellung hochwertiger, inklusiver, zugänglicher, effizienter und ansprechender Bildung zu erleichtern und dabei auf Methoden des Fern- und Online-Unterrichts und des integrierten Lernens zurückzugreifen;

¹ AdR-Stellungnahme zum Thema „Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025“, März 2021.

8. betont die Bedeutung des Konzepts des digitalen Zusammenhalts (so wie in der Stellungnahme „Digitales Europa für alle“² dargelegt) als einer wesentlichen zusätzlichen Dimension des im EU-Vertrag verankerten traditionellen Konzepts des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts; fordert, dieses Konzept auf den Bildungsbereich auszuweiten und bei den nächsten Vertragsänderungen zu berücksichtigen. Dies ist notwendig, um die gesellschaftlichen Herausforderungen angesichts der stetig zunehmenden Digitalisierungserfordernisse anzugehen und gleichzeitig sicherzustellen, dass keine Person oder Region zurückgelassen wird;

Digitale Kompetenz für alle

9. ist sich bewusst, dass digitale Kompetenz nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern auch zunehmend im privaten und öffentlichen Leben der Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, insbesondere für das Lernen, den Zugang zu Informationen und Produkten sowie öffentliche und private Dienstleistungen, die soziale Inklusion, die Freizeit und viele andere alltägliche Anwendungsbereiche;
10. ist der Auffassung, dass der Aktionsplan für digitale Bildung auf bewährten Verfahren nach dem Vorbild anderer Bereiche, wie etwa der Unternehmen, aufbauen sollte, wobei an den Sachkenntnissen der pädagogischen Fachkräfte und am wichtigen persönlichen Miteinander im Klassenzimmer festzuhalten ist;
11. hält es für unbedingt erforderlich, dass digitale Bildung auch die am schutzbedürftigsten Menschen und Gruppen erreicht und den sozialen Zusammenhalt fördert. Die EU muss hart an der Schaffung einer Gesellschaft arbeiten, an der jeder teilhaben kann, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Hintergrund, ethnischer Zugehörigkeit sowie körperlicher und intellektueller Leistungsfähigkeit;
12. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Netzanbindung von Bildungseinrichtungen in ländlichen, entlegenen und Inselgebieten maßgeblich dazu beitragen wird, die Unterschiede abzubauen, die sich daraus ergeben, dass die Bevölkerung zerstreuter und isolierter als in Großstädten lebt, und betont, dass die digitale Kluft zwischen Großstädten, ländlichen, abgelegenen und Inselgebieten sowie entlegenen und Inselgebieten durch den Aktionsplan für digitale Bildung und seine nationalen Umsetzungsmaßnahmen angemessen angegangen werden muss;
13. ruft die Europäische Kommission auf, aktiv das Recht von Menschen mit Behinderungen auf inklusive digitale Bildung zu fördern, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, für Menschen mit Behinderungen konzipierte und angepasste digitale Bildungsangebote zu ermitteln, finanziell zu unterstützen und allgemein zugänglich zu machen; stellt fest, dass der Bildungs- und Qualifikationsbedarf schutzbedürftiger Gruppen ebenfalls berücksichtigt und durch ihren gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Grundbildung angegangen werden muss.

² AdR-Stellungnahme „Digitales Europa für alle: Intelligente und inklusive Lösungen vor Ort“ (verabschiedet im Oktober 2019).

14. Es ist auch wichtig, die Bedürfnisse nationaler Minderheiten zu berücksichtigen und die Erstellung und Zugänglichkeit von Inhalten zu ermöglichen, die im Einklang mit ihrem Recht auf Bildung in der Muttersprache stehen;

Schnittstelle zwischen digitaler Bildung und digitalem Wandel

15. weist darauf hin, dass die Gesellschaft sowie die Volkswirtschaften der EU und der Welt nunmehr Bedarf an Menschen haben werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um die Architekten, Erbauer und natürlichen Mitglieder dieser neuen digitalen Welt zu werden, und hebt die damit verbundene Notwendigkeit hervor, in die Festlegung, die Entwicklung und den Erwerb grundlegender und fortgeschrittener digitaler Kompetenzen zu investieren;
16. bedauert, dass derzeit noch 35 % der aktiven Erwerbsbevölkerung in Europa keine digitalen Grundkompetenzen haben (auch wenn dieser Prozentsatz allmählich sinkt)³ – und dies obwohl heute 90 % der Arbeitsplätze wenigstens ein Mindestmaß an digitaler Kompetenz erfordern. Der erwartete digitale Wandel macht deutlich umfangreichere und bessere digitale Grundkompetenzen erforderlich;
17. ist zutiefst besorgt über die eindeutige Kluft zwischen den digitalen Grundkompetenzen Erwerbstätiger und Arbeitsloser, älterer Menschen sowie Erwachsener mit niedrigerem Bildungsniveau⁴ sowie die sich deutlich vertiefende Kluft zwischen Frauen und Männern bei der digitalen Bildung. Die Ermutigung von Schülerinnen, sich für MIN(K)T-Studiengänge zu entscheiden (zur Verringerung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern), ist ein Schritt in die richtige Richtung; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des Programms „Digitales Europa“, der Aufbau- und Resilienzfazilität, von Erasmus+, Horizont Europa und des Europäischen Sozialfonds eine stärkere Frauenbeteiligung in den MIN(K)T-Bereichen zu unterstützen und diese Kluft durch die finanzielle Förderung von Anbietern digitaler Bildung zu verringern;
18. ist zudem angesichts der deutlichen digitalen Kluft in der gesamten Bildungsgemeinschaft (Lehrkräfte, Lernende und Familien) im ländlichen Raum besorgt; fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Europäischen Sozialfonds dafür zu verwenden, diese Kluft mithilfe gezielter Investitionen in den Regionen mit demografischen Herausforderungen und anhaltenden großen Investitionslücken zu verringern. In diesem Zusammenhang müssen solide und langfristig tragfähige Projekte entwickelt werden, die der gesamten Bildungsgemeinschaft zugutekommen;
19. unterstützt in dieser Hinsicht auch das Ziel der Kompetenzagenda, wonach 70 % der 16- bis 74-Jährigen bis 2025 über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen sollten;

³ Europäischer Rechnungshof: „Maßnahmen der EU für mehr digitale Kompetenz“, Analyse Nr. 02, 2021.

⁴ Ebda.

20. rät darüber hinaus, unabhängig von den vermittelten Kompetenzen in allen Berufsausbildungsprogrammen für eine digitale Komponente zu sorgen, die über das Praktikumsprogramm „Digitale Chance“ hinausgeht, und empfiehlt, dass die vorgeschlagene europäische Austauschplattform – zusätzlich zu dem auf einem Selbstbewertungskonzept gestützten europäischen Zertifikat für digitale Kompetenzen – für diese Kurse Inhalte schaffen sollte, die mit dem internationalen Computerführerschein (ICDL) vergleichbar sind;
21. unterstreicht, dass die digitale Bildung zu einem festen Bestandteil des lebenslangen Lernens werden muss; fordert die Privatwirtschaft und den öffentlichen Sektor auf, die ihnen zukommende Verantwortung dafür zu übernehmen, Menschen so aus- und weiterzubilden, dass sie konkurrenzfähig und für den Arbeitsmarkt gerüstet bleiben und sich zugleich persönlich voll entfalten können;

Digitale Bildung – Chancen und Herausforderungen

22. glaubt an die großen Vorteile einer Digitalisierung der Bildung, die auf die Lernenden ausgerichtet, altersgerecht und entwicklungsorientiert ist. So würde eine zugängliche, inklusive Bildung sichergestellt, für Fortschritte hin zu einer hochwertigen Bildung für alle oder die dafür erforderlichen Mittel gesorgt und das Recht auf Bildung als grundlegendes Menschenrecht durchgesetzt;
23. fordert eine öffentliche Direktfinanzierung mit dem Ziel, neue Unterrichtsmodelle zu entwickeln und auf allen Bildungsebenen – von der Schule bis zur Universität – die Kompetenzen des 21. Jahrhunderts zu fördern sowie die Struktur der EU-Finanzierungsprogramme weiter zu vereinfachen, um mehr Akteure einbeziehen und die Partnerschaften zwischen Unternehmen und Hochschulen ausweiten zu können;
24. fordert, im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften verstärkt für eine ethische Nutzung der künstlichen Intelligenz zu sorgen und auf Daten zurückzugreifen, und über das Programm Horizont Europa Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu fördern;
25. ruft die Europäische Kommission auf, die verschiedenen Programme und Maßnahmen durch leicht nutzbare Informations- und Kommunikationskanäle und durch die Unterstützung des dezentralen Ausführungssystems über die verschiedenen EU-Netze wie die Zentren für digitale Innovation zugänglich und bekannt zu machen;
26. bietet seine Hilfe bei der Verbreitung der Sensibilisierungskampagne „Connectivity4schools“ an;
27. ist besorgt über die Zunahme von digitaler Gewalt und Cybermobbing und betont, dass solchen Verhaltensweisen durch Bildung vorgebeugt werden muss;
28. fordert, zunächst auf ein Gutscheinsystem zurückzugreifen – unter Einbeziehung der Regionen und Städte –, um die Forschung und Entwicklung hinsichtlich der digitalen Bildungsmöglichkeiten anzukurbeln;

29. ist über die Frustration beunruhigt, die zahlreiche Lernende und Lehrkräfte in Städten und Regionen in der gesamten EU im vergangenen Jahr angesichts unzureichender Konnektivität und Ausstattung geäußert haben; weist einerseits erneut darauf hin⁵, dass die Entwicklung der Bildungsinfrastruktur vor Ort geänderte Prioritäten erfordert und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften den Übergang zu einer modernen, funktionalen, digitalen und grünen Bildungsinfrastruktur in ihren Gemeinden unterstützen werden; fordert andererseits die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, im Rahmen von EU- bzw. nationalen Finanzierungs- oder Partnerschaftsprogrammen mit lokalen Unternehmen allen Lehrkräften und Lernenden ein geeignetes digitales Lerngerät sowie einen kostenlosen Zugang zu digitalen Kommunikations- und Bildungs-Apps und -Plattformen zur Verfügung zu stellen;
30. betont, dass die weltweite Pandemie vor Augen geführt hat, dass die Kompetenzen von Lehrkräften unersetzlich sind. Zwischenmenschliche Interaktion, Moderation, Ermutigung, Demonstration, Erläuterung, Korrektur, Bewertung, Beratung, Unterstützung und (fachliches) Wissen – all dies bieten die Lehrkräfte; ist der Ansicht, dass diese Kompetenzen weiterentwickelt werden müssen, damit sie auch für digitale Kontexte geeignet sind, da Lehrkräfte bei der Nutzung und Integration digitaler Technologien für das Lehren und Lernen eine ganz entscheidende Rolle spielen;
31. macht darauf aufmerksam, dass Bildungstechnologien ein Instrument bleiben müssen und nicht den Präsenzunterricht ersetzen dürfen, da das menschliche Miteinander – einschließlich der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lernenden und zwischen Lernenden – für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Lernenden wichtig ist;
32. hält jüngste Umfrageergebnisse⁶ für besorgniserregend, denen zufolge sich nur 40 % der Lehrkräfte für den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht bereit fühlen;
33. schlägt vor, die Lehrerausbildungsmodelle in der gesamten EU durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und zwischen Lehrerfortbildungszentren besser aufeinander abzustimmen; fordert nachdrücklich die Schaffung physischer „Zentren“ in Universitätsstädten, damit die Lehrkräfte aller Bildungsebenen von einer hochwertigen Fort- und Weiterbildung profitieren können; ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Inhalte von Lehrerfortbildungskursen frei zugänglich sein sollten, damit sie bei der alltäglichen Lehrtätigkeit wiederverwendet werden können;
34. begrüßt die Idee eines europäischen Rahmens für digitale Bildungsinhalte; möchte jedoch die Versicherung erhalten, dass entsprechende Mittel auf regionaler Ebene bereitgestellt werden, damit sich alle Lehrkräfte als Teil des jeweiligen Zentrums fühlen, und dass die Regionalsprachen gefördert werden, indem die Mittel an alle Empfänger angepasst werden;
35. plädiert dafür, dass der europäische Rahmen für digitale Bildungsinhalte über ein eigenes Technologiezentrum verfügen sollte, um gemäß dem SCORM-Modell (Shareable Content Object Reference Model) standardisierte und gemäß dem OER-Modell (Open Education

⁵ AdR-Stellungnahme zum Thema „Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025“, März 2021.

⁶ Internationale OECD-Erhebung über Lehren und Lernen (TALIS), 2018.

Resources) hochwertige Inhalte zu erstellen sowie Lehr- und andere Fachkräfte bei der Schaffung von Inhalten, Lehrplänen und Ressourcen entsprechend den vorgenannten Kriterien zu unterstützen. hält es für wesentlich, die Zusammenarbeit sowie den Austausch von Lehrmaterialien und bewährten Verfahren zu verstärken; empfiehlt, dass dieses Zentrum den nationalen Bildungsstellen dabei hilft, technische Anwendungsbereiche zu bewerten, damit die Mittel in die beste Technologie investiert, strenge Kontrollen durchgeführt und alle erhobenen Daten angemessen genutzt werden;

36. fordert die Kommission auf, durch geeignete Maßnahmen u. a. im Rahmen der Programme Erasmus+, Horizont Europa und InvestEU die Einrichtung gesamteuropäischer Plattformen für eine weite Verbreitung von Bildungsinhalten und -instrumenten auf inklusive und mehrsprachige Weise – unter Berücksichtigung der Regionalsprachen – zu unterstützen;
37. weist auf die Investitionen der EU in die digitale Kultur hin und unterstreicht das Beispiel von Europeana, das digitale Inhalte über die Geschichte und Kultur Europas bietet und damit zur Diversifizierung des Schulunterrichts in der gesamten EU beigetragen hat;
38. befürwortet und fordert Initiativen wie das Projekt für digitale Schulen der Gemeinsamen Forschungsstelle, das die Einrichtung kostenloser offener Online-Lehrveranstaltungen (MOOCs) ermöglicht;
39. betont, dass alle Akteure des Bildungswesens über digitale Kompetenzen verfügen müssen. In einer Zeit, in der sämtliches Wissen – so scheint es – über das Internet zugänglich ist, müssen alle Akteure des Bildungswesens unbedingt in der Lage sein, Fakten und Meinungen zu unterscheiden und zu filtern sowie selbstständig Daten zu analysieren und zu sammeln;
40. Es muss auch geprüft werden, wie Eltern dabei unterstützt werden können, ihren Kindern beim Zugang zur digitalen Bildung zu helfen;
41. weist darauf hin, dass Familien, Lernende und Lehrkräfte über schwere Fälle von Cybermobbing berichtet haben; merkt darüber hinaus an, dass die seelsorgerische Betreuung für Lernende aller Altersgruppen weiterhin notwendig ist und finanziert werden muss;

42. fordert die Kommission auf, sich mit dem besonderen Charakter von Bildungsdaten und dem Risiko durch die fehlende Regulierung ihrer Weitergabe und Speicherung auseinanderzusetzen; ruft sie außerdem auf, den Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) in die Überlegungen zur Schaffung eines Sonderstatus für Schülerinnen und Schüler und Lernende betreffende Daten einzubeziehen sowie alle Interessenträger der digitalen Bildung (Lehrkräfte, Studierende, Schülerinnen und Schüler, Lernende und Eltern) für die Bedeutung der Cybersicherheit zu sensibilisieren und außerdem Möglichkeiten zu finden, um die Cybersicherheit in diesem Bereich fortlaufend zu verbessern.

Brüssel, den 7. Mai 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Bližkovský

II. VERFAHREN

Titel	Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027
Referenzdokument	COM(2020) 624 final
Rechtsgrundlage	Art. 307 Abs. 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme, Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i und Artikel 43 Absatz 1 GO
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	30. September 2020
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	19. Oktober 2020
Beschluss des Plenums über die Bestellung eines Hauptberichterstatters	16.–19. März 2021
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur
Berichterstatterin	Gillian Coughlan (IE/Renew Europe)
Analysevermerk	Oktober 2020
Prüfung in der Fachkommission	–
Annahme in der Fachkommission	–
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	–
Verabschiedung im Plenum	5.–7. Mai 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	Ausbau des Unterrichts der MINT- (und Kunst-)Fächer in der EU ⁷ Erasmus – Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ⁸ Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik ⁹ Modernisierung der Schul- und Hochschulbildung ¹⁰ Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen ¹¹ Neue Denkansätze für die Bildung ¹² Förderung einer aktiven Bürgerbeteiligung junger Menschen im Wege der Bildung ¹³
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–

⁷ COR 6435/2018.

⁸ COR 3950/2018.

⁹ COR 3952/2018.

¹⁰ COR 3139/2017.

¹¹ COR 4094/2016.

¹² COR 2392/2012.

¹³ COR 173/2007.